

**Eberhard Schultz**  
**Eberhard-Schultz-Stiftung**  
**für soziale Menschenrechte und Partizipation**  
**Rohrwallallee 31**  
**12527 Berlin**

**Landesvorstand Berlin**  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin  
Telefon +49 30/24 00 92 89  
Telefax +49 30/24 00 92 60  
info@die-linke-berlin.de  
www.die-linke-berlin.de  
Berliner Bank AG  
Konto-Nr. 43 84 81 68 00  
BLZ 100 200 00  
Spendenkonto-Nr. 43 84 81 68 03

Mail: [info@sozialemenschenrechtsstiftung.org](mailto:info@sozialemenschenrechtsstiftung.org)

**Betr.: Ihre Mail vom 12. September 2016**

14.09.2016

Sehr geehrter Herr Schultz,

mit Mail vom 12. September 2016 haben Sie sich an die Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin aus Anlass der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. September 2016 mit der Bitte um Beantwortung Ihrer Frage gewandt. Darauf möchten wir Ihnen in Namen des Berliner Landesverbandes der Partei DIE LINKE gern antworten.

Sie fragten uns: „Welche Schritte unternehmen Sie, um das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht auf angemessenen Wohnraum zu konkretisieren und als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht für alle zu verankern?“

Unsere Antwort darauf ist:

DIE LINKE steht für menschenwürdige Wohnbedingungen, bezahlbare Mieten und lebenswerte Stätte. Gutes Wohnen bedeutet nicht nur sozial tragbare Mieten, sondern auch Wohnqualität, Selbstbestimmung im Alter oder bei Handicaps, funktionierende Nachbarschaften, grünes und sicheres Wohnumfeld sowie ausreichend Infrastruktur für den Alltag.

Wohnen ist für die LINKE ein soziales Grundrecht und Teil der Daseinsvorsorge. Wohnen ist als Grundrecht nicht im Grundgesetz, aber in sieben von sechzehn Landesverfassungen verankert, darunter Berlin. Gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen sind erklärtes und gesetzlich fixiertes Staatsziel in Deutschland. Daraus leitet DIE LINKE ab, dass bei Störungen des Wohnungsmarktes staatliche Eingriffe nicht nur möglich, sondern geboten sind.

Für Berlin fordert DIE LINKE. Berlin auf dieser Grundlage einen regelmäßigen Wohnraumversorgungsbericht, ein Wohnraumversorgungskonzept und eine soziale Wohnraumförderung. Das auf Druck des Mietenvolksentscheids verabschiedete Wohnraumversorgungsgesetz wollen wir präzisieren.

Als sozial tragbare Miethöhe sehen wir eine Wohnkostenbelastung von max. 30 Prozent des Einkommens an. Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbeziehende müssen entsprechend angehoben, die Miethöhen im Sozialen Wohnungsbau begrenzt werden.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind das wichtigste Instrument für eine soziale Wohnraumversorgung. Sie sollen ein jährlich wachsendes Wohnungskontingent mit sozial tragbaren Miethöhen bereitstellen. Dafür wollen wir einen regelmäßigen Zuschuss ins Eigenkapital von 200 Mio. Euro jährlich.

Die Wohnraumförderung soll auch für Genossenschaften und sozial orientierte Träger zur Verfügung stehen. Gegen einen Zuschuss zu den Baukosten sollen dauerhaft sozial gebundene Wohnungen geschaffen werden, nicht nur durch Neubau, sondern auch durch Umbau und Ankauf.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Koch', written in a cursive style.

Sebastian Koch

Referent des Landesvorsitzenden